

**Gebührenberechnung nach der gültigen Verwaltungsgebührensatzung
in der Fassung vom 17.11.2023**

Tarifstelle	Gegenstand	Einzelgebühr
24	Gewährung von Akteneinsicht	
24.2	Bereitstellung einer Bauakte oder Gewährung von Akteneinsicht in eine Bauakte (digital / Mikrofilm / Papier) für das erste Medium <i>Die Gebühr fällt auch an, wenn Termine ohne fristgerechte Absage nicht wahrgenommen werden.</i>	40,00 €
24.3	Anforderung einer Papierakte aus dem externen Lager innerhalb von 24 Std., in begründeten Ausnahmefällen nach Kapazität je Akte zusätzlich zur Gebühr nach Tarifstelle 24.2	40,00 €
25	Aktenausleihe/-abgabe	
25.1	Aktenausleihe an öffentlich bestellte Sachverständige mit Bestandsschutz (Erläuterung: auch in digitaler Form)	60,00 €
26	Zusätzliche Gebühren nach Zeitaufwand	
	Zusätzlich zu den Gebühren nach Tarifstelle 24 werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr je angefangene halbe Stunde beträgt Darunter fallen alle weiteren Leistungen, insbesondere	30,50€
26.1	Bereitstellung von weiteren Medien, Abgabe in digitaler Form, Digitalisierung (soweit Kapazität besteht), je angefangene halbe Stunde	30,50 €
26.2	Schriftliche Aktenauskunft, je angefangene halbe Stunde	30,50 €
28	Anfertigung von Kopien/Ausdrucken aus Akten	
28.1	Format DIN A4, je Stück	1,00 €
	Ab der 51. Kopie fallen nur rd. 1/3 der Kosten je Kopie an	0,35€
28.2	Format DIN A3, je Stück	1,20 €
	Ab der 51. Kopie fallen nur rd. 1/3 der Kosten der Kopie an	0,40 €